Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 3 (1938-1939)
Heft: 2

Artikel: Burgruinen und Vogelschutz
Autor: Ramstein, M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859546

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sammlungen des Kantonsmuseums und der behördlich genehmigten Lokalmuseen zu fördern und die sachgemässe Unterbringung der Sammlungen zu unterstützen. Die Gesellschaft besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern. Erstere verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 2.—, letztere zu einem solchen von mindestens Fr. 10.—. Personen, welche einen einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 100.— leisten, werden Mitglied auf Lebenszeit.

Als Gegenleistung werden in Aussicht genommen: Freier Eintritt in die Sammlungen des Kantonsmuseums und der Lokalmuseen, Veranstaltung von Führungen und Abgabe eines Jahresberichtes mit wissenschaftlicher Beilage.

Wir laden alle Freunde heimatlicher Forschungs- und Sammlungstätigkeit freundlich ein, sich der neu gegründeten kantonalen Museumsgesellschaft anzuschliessen. Anmeldungen erbitten wir an eines der nachstehenden Vorstandsmitglieder zu richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Dr. L. Zehntner, Reigoldswil, Präsident;
E. Rolle, Liestal, Aktuar;
Dr. M. Veit, Liestal, Kassier;
J. Horand, Sissach;
Ad. Müller, Liestal;
E. Rudin, Bennwil;
Dr. W. Schmassmann, Liestal;
Dr. P. Suter, Reigoldswil;
G. Wyss, Neuewelt.

Burgruinen und Vogelschutz.

Von M. Ramstein, Basel.

Die im Rahmen des Natur- und Heimatschutzes liegenden Bestrebungen des Schweiz. Burgenvereins lassen deutlich erkennen, wie wertvoll die Erhaltung unserer Burgruinen insbesondere für den Schutz der einheimischen Vogelarten ist. Für unsere Umgebung hat die Tätigkeit der Burgenfreunde beider Basel, als einem lokalen Zusammenschluss von Mitgliedern des Schweiz. Burgenvereins, in diesem Sinne grosse Bedeutung, weil sich zu ihrem Ziel, kulturhistorische Stätten der Nachwelt zu erhalten, der Wille zur Erhaltung unserer Tierwelt gesellt, damit diese in ihren verschiedenen Arten die vor dem Zerfall geschützten Baudenkmäler mit ihrem frohen Wesen belebe.

Dazu genügt nicht nur, dass die momentane Beschaffenheit der Burgruine erhalten bleibt. Erst mit der zusätzlichen Einrichtung von Verstecken, Schlupfwinkeln, Nisthöhlen, Brutkästen, Futterplätzen und mit der Anpflanzung von Beerensträuchern, wird die renovierte Burgruine zu einem sicheren Hort für unsere Vögel. Wer z. B. einen Ausflug auf den Wartenberg unternimmt, kann mit Freude feststellen, dass dort auf den Burgruinen mit Unterstützung der schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, Nischen für Nist- und Brutgelegenheit eingebaut worden sind. Für jeden heimat- und naturliebenden Wanderer und ganz besonders für den Ornithologen ist es ein wahrer Genuss, dem vielfältigen Treiben unserer gefiederten Freunde zuzusehen, in romantischer Umgebung deren fröhlichem Gesang zu lauschen.

Die meisten auf isolierten und hervorragenden Hügeln oder Felshöhen stehenden Burgruinen sind in hohem Masse geeignet, als Tier- und Vogelreservationen ausgebaut zu werden. Aus der Vogelwelt, die

hiefür in erster Linie in Frage kommt, werden sich eine grosse Anzahl sog. Höhlen- und Felsbrüter einstellen, wie Turm- und Wanderfalken, Rotschwänze, Steinschmätzer, Stare, Dohlen, Schleiereulen, Stein- und Waldkauz u. a. m. Auch viele andere Singvögel zählen zu den dankbaren Besuchern. Die Renovation der Burgruinen hat somit eine weitere Bedeutung erfahren, indem durch sie in idealer Weise das Netz der Tier- und Vogelreservationen vergrössert wird.

Bei diesen Bestrebungen eine blosse Liebhaberei zu suchen, wäre grundsätzlich verfehlt, wenn man bedenkt, dass die naturgewachsene Landschaft und die freilebenden Tierarten immer mehr weichen müssen, um einer zunehmenden Kultivierung Platz zu machen. Mit der Erhaltung unseres Landschaftsbildes und seinen historischen Baudenkmälern, sowie durch den Schutz unserer Tierwelt bleiben uns unermessliche Werte bewahrt, die ein Gegengewicht zur Gefahr innerer Verflachung durch eine übersteigerte Kultivierung bilden.

Markus Lutz.

Von Eduard Wirz, Riehen.

Man kennt den Läufelfinger Pfarrherrn, der seinen Posten in dem Bergdörfchen von 1798 bis 1835 versehen hat, als den Verfasser der «Neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel», die als Ergänzung und Fortsetzung der Brucknerschen «Versuche einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» in den Jahren 1805 und 1816 erschienen. Vielleicht war Lutz zu seinen Lebzeiten bekannter durch ein anderes Werk, wie aus einer Notiz in der «Basler Zeitung», die seinen Tod meldet, hervorzugehen scheint. «Am 19. Oktober ist Pfarrer Lutz in Läufelfingen, verdient durch sein «Geographisches Handlexikon der Schweiz», mit dem Tod abgegangen.» Werden Lutzens «Merkwürdigkeiten» erwähnt oder benützt, so wird gewöhnlich darauf hingewiesen, man möchte mit der nötigen Zurückhaltung sie gebrauchen. Seine Ausführungen zur Geschichte würden vom Historiker gering bewertet, die statistischen Angaben hingegen könnten als zuverlässig übernommen werden. C. M. fasst in seinem Aufsatz «Anekdoten von Pfarrer Markus Lutz» im Basler Jahrbuch 1916 sein Urteil so zusammen: «Was Lutzens schriftstellerische Tätigkeit betrifft, so war dieselbe eine sehr fruchtbare, allerdings nicht auf dem Gebiete der Theologie, wohl aber auf dem der schweizerischen und baslerischen Geschichte und Topographie. Sie war aber auch, da er Autodidakt war, eine in mancher Beziehung oberflächliche und dilettantenhafte.»

Lutz hat schon zu seinen Lebzeiten eine scharfe Beurteilung erfahren. Ueber das Mass des Erlaubten hinaus ging ein anonymes, von Alois Gügler, Professor in Luzern herrührendes Libell «Chemische Analyse und Synthese des Marcus Lutz von Läufelfingen, ein alchymistischer Versuch von einem Mystiker des 19. Jahrhunderts», Luzern 1816.

Trotz dieser Verurteilung lohnt es sich, einmal auf die Werke des Läufelfinger Pfarrers zurückzukommen. Man hätte das an seinem 100. Todestag tun sollen, am 19. Oktober 1935. Man hat das Datum stillschweigend übergangen. So sei das Versäumte heute nachgeholt. Dabei